Mitteilungen unserer Leser

Zur gefälligen Beachtung!

Für alle unter dieser Rubrik erscheinenden Berichte (Korrespondenzen und Eingesandt) übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Wir sind gern bereit, Mitteilungen aus dem Kreise unserer Leser im „Courier" zum Abdruck zu bringen. Solche von unseren Lesern einzusendenden Berichte sollen natürlich von allgemeinem Interesse sein und sich auf wirkliche Tatsachen beschränken.

Nur Korrespondenzen, die mit voller Unterschrift und genauer Angabe des Wohnortes versehen sind, können Aufnahme finden.

Korrespondenzen ohne Namensunterschrift werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Natürlich veröffentlichen wir die Namen der Einsender nicht, wenn dies von denselben nicht gewünscht wird. Wir müssen aber in jedem Falle wissen, von wem eine Korrespondenz geschrieben und eingesandt wird.

Wir möchten unsere geehrten Leser hierdurch höflichst gebeten haben, beim Schreiben von Korrespondenzen jede Sorgfalt anzuwenden, daß der Inhalt von unseren Setzern gelesen werden kann. Auch bitten wir die Zeilen nicht so enge aneinanderzustellen. Es ist empfehlenswert, zwischen jeder Zeile einen Spielraum von etwa ein Drittel Zoll zu lassen; ferner sollte das Briefpapier nur auf einer Seite beschrieben werden.

Besonders dankbar sind wir in jetziger Zeit, wenn uns Leser Briefe zur Veröffentlichung zusenden, die sie von Verwandten und Freunden aus europäischen Ländern erhalten und in denen die dort jetzt bestehenden Zustände in interessanter Weise geschildert werden.

Die Schriftltg. des „Courier".

Turnhill, im Monat Febr.
Geehrte Herren!

Wünsche dem Courier sowie auch seinen Mitarbeitern viel Glück und Erfolg in der Arbeit der Herausgabe des Courier. Endlich ist die Zeit wieder da, in der wir wieder etwas in deutsch lesen können. Möchte uns dieses erhalten bleiben zum Segen unseres deutsch sprechenden Volkes. Ich darf Ihnen sagen, es war für mich ein Neujahrsgeschenk, den lieben Courier im neuen Jahre wieder in deutsch begrüßen zu können. Einliegend finden Sie $2.00 und die 50 Cents für den Kalender Bitte lassen Sie mir denselben zugehen. Meine frühere Adresse war Rush Lake, Sask., ich habe sie jetzt nach Turnhill verlegt.

Glück auf ins neue Jahr, Ihr
P. R. Klaassen.

Duhuc, im Monat Febr.
An den Courier!

Beiliegend übensende ich Ihnen den Betrag von $2.50 für den Courier und den Deutsch-Canadischen Hausfreund für das Jahr 1920!

Der Courier überraschte mich wirklich, als ich ihn letzten Sonnabend auf meiner Postoffice abnehmen konnte. Es freut mich wirklich, den Courier wieder jede Woche in meinem Hause begrüßen zu können.

Achtungsvoll,
Anton Loiser.

Tisdale, im Monat Febr.

Da ich jetzt gerade Zeit habe, so will ich dem Courier auch was mit auf die Reise geben. Ich will Ihnen den besten Dank aussprechen, daß er es wieder soweit gebracht hat, in unserer Muttersprache erscheinen zu können. Die letzten 16 Monate waren schlechte Zeiten für mich, da ich die Zeitungen nicht lesen konnte, aber ich habe mein bestes getan und habe sie auch unterstützt als sie in englisch erschien. Jetzt bin ich froh und kann die Zeit kaum abwarten, bis die nächste Nummer eintrifft. Ich hoffe, daß sich ein jeder über den Courier freuen wird. Ich lese ihn schon 8 Jahre und ich kann sagen, daß er der beste Gast im Hause ist. Er verzehrt nichts und bringt mir viel Neues. Einliegend finden Sie $2.00 für die Zeitung. Einen Gruß an alle Leser des Courier.

Julius Wutzke.

Leipzig, im Monat Febr

Die Vorbereitungen für den in Kürze stattfindenden geselligen Abend im Kirchensouterain sind im Gange und versprechen vollen Erfolg, wie dies nur zu wünschen ist. Chorleiter Herr Schweda, welcher zweifellos Bedeutendes zur Hebung des Kirchengesanges geleistet, hat unlängst einen Männergesangsverein gegründet um der aus 16 Instrumenten bestehenden Leipziger Bande, (Verzeihung) Kapelle, die Ruhmespalme streitig zu machen. Das Resultat dürfte zweifellos seinen Bemühungen entsprechen. U. a. wird eingeübt: „Wir wollen dem Isac den Beutel abschneiden", „Bier her Bier her", „Immer 'rin in die Heilsarmee".

Die Getreidebauer-Vereinigung, die aus 95 Mitglieder besteht, (Präs. Augustus Franke) beschloß in letzter Versammlung die Anschaffung einer öffentlichen Wage um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen. Die Nachricht, daß die C.P.R. im laufenden Jahre die Bahn bis Rosetown durchbaut, wurde mit Beifall aufgenommen und steht ohne Frage in engster Verbindung mit der fortschrittlichen Weiterentwicklung der ganzen Gegend. Leipziger und Tramping Lake Körperschaften haben die Regierung gemeinsam ersucht, eine Brücke über den See an geeigneter Stelle zu errichten und dürfte das Projekt im Sommer verwirklicht werden.

Herr Hager hat 2 Bauplätze erworben und wird anfangs Mai mit der Errichtung einer erstklassigen Garage und Schmiedewerkstatt beginnen. Er entspricht damit einem dringenden Wunsche aller. Derselbe wird gleichzeitig ein komplettes Lager aller zangbarsten Farmmaschinerien an Hand haben und ist dies ganz besonders mit Freuden zu begrüßen. Gebrüder Jacob und Tonie Müller haben verkauft und sind nach Oregon. Vinc. Kolnowsky wollte auch, konnte aber nicht und ist wieder hier ansässig. Wenn jemand eine Reise tut....! Die Royal Bank unter der umsichtigen Leitung ihres Geschäftsführers Herrn Holst, beabsichtigt zu bauen wie wir hören. Der gesellige Verkehr läßt nichts zu wünschen übrig und löst ein Tanz oder „Spree" den andern ab. Besonders kann man dies an „Train-bans" beobachten. „Sua cuique voluptas"! Die minderwertigen Ernten wirken demoralisierend auf viele Gemüte aus und darum: Es ist ein Spruch von Alters her—wer Sorge hat, hat auch Likör! Es wird von dieser schönen Regel ausgiebiger Gebrauch gemacht und in die Praxis umgesetzt. Manche Leute wünschen auf Grund dessen, daß sie noch mehr Sorgen hätten und da redet man immer vom vielen Trinken, aber nie vom vielen Durst! Zweifellos wird die Heimindustrie, welche schon ganz gute Erfolge auf dem Gebiete der Braukunst gemacht hat, noch von sich reden machen. Den Jüngern dieser neuen Kunst, welche das Gesetz neulich unter die Lupe nahm, nachträglich unsere Kondolenz.

In Kürze starben hier: Frau Vincents Hieber, George Lesmeister, Tonie Kellnhofer und Heinrich Schmidt. Möge ihnen die Erde leicht sein. Den trauernden Hinterbliebenen unser herzliches Beileid.

Ein Leser.

Laird, Sask., im Monat Febr.
Werter Courier!

Da von dem schönen Laird solange kein Bericht in den Spalten Ihrer Zeitung erschienen ist, so will ich die Feder ergreifen und etwas mitteilen. Das Wetter ist gegenwärtig schön, obwohl wir schon diesen Winter eine Bärenkälte von 25 bis 35 Grad zu verzeichnen hatten. Die Farmer rüsten sich bereits für's Frühjahr, damit sie mit den Arbeiten zeitig beginnen können.

Ein Leser des Courier.

Big River, im Febr. 1920.
Werter Courier!

Ich habe ein Anliegen, mir den Courier wieder pünktlich zu übersenden, auch einen der neuen Kalender, wofür ich hier den Betrag von $2.50 einlege. Bei der Prince Albert Lumber Co. ist in diesem Winter in Big River sehr viel Arbeit. Ich selbst bin dort beschäftigt und mit den Verhältnissen zufrieden.

Einen Gruß an alle Leser d. Courier
Wilhelm Roak.

Hatton, 4. Febr. 1920.
Werter Courier!

Einliegend finden Sie die Gelder für drei Leser des Courier. Lassen Sie denselben die Zeitung bitte regelmäßig zugehen. Sonst ist in hiesiger Gegend noch alles beim Alten. Die Farmer sind fleißig damit beschäftigt, Futter für das Vieh herbeizuschaffen, was in diesem Winter keine Kleinigkeit ist; auch rüstet man sich bereits allgemein für die Frühjahrsarbeit. Die Munizipalität teilt augenblicklich an Bedürftige alle möglichen Bedarfsartikel aus.

Georg Hahn.

Neuheim, Sask., 25. Jan.
Werter Redakteur!

Ich will im neuen Jahr auch einmal einen Bericht einsenden. Die Freude war groß in unserem Heim, als die Zeitung nach, langem Sehnen und Warten doch wieder in der Muttersprache erschien. Nun, du lieber Zeitungsmann ich habe von allen deinen Schwierigkeiten gelesen, auch deine herzlich dringende Bitte wie den Dank an alle Leser. Ich habe das größte Mitgefühl und weiß was unser Zeitungsmann alles hat durchmachen müssen, um uns die einzige deutsche Zeitung in Canada zu erhalten. Du lieber Zeitungsmann dankt allen Lesern für ihre Beihülfe; nehme und habe auch du den besten Dank für alle deine Aufopferung und Schwierigkeit die du in den letzten Monaten, Wochen und Tagen durchzumachen gehabt hast um uns, dem deutschen Volke, eine deutsche Zeitung zu erhalten! Nach Regen kommt auch wieder Sonnenschein, das wollen wir alle hoffen. Ich übersende hiermit 2 Dollar, bitte mir den Kalender zu schicken. Wir haben in unserer trockenen Zone bereits 3 Jahre keine Ernte mehr gehabt und haben wir eben alle hart zu kämpfen. Sollten wir dieses Jahr eine Ernte bekommen, dann soll auch unserem Zeitungsmann von unserer Umgebung hier Hülfe und Unterstützung zuteil werden. Ich selbst verspreche dem Zeitungsmann meine freien Dienste und bin darauf aus, viele neuen Leser zu gewinnen. Auch Anteilscheine sollen verkauft werden. Hätte es dieses Jahr eine Ernte gegeben, so hätte Schreiber dieser Zeilen selbst wenigstens 10 Anteilscheine gekauft und solche Leser gibt es hier Dutzende. Diejenigen, die Ernten bekommen haben, sollten es jetzt tun, damit unsere deutsche Zeitung im Westen in ihrer Existenz gesichert bleibt. Es sollte sich niemand auf Zeitungen aus den Staaten stützen, die arbeiten in ihrem Interesse, während der Courier in unserem, im canadischen Interesse arbeitet. Jene Zeitungen bringen ihre Korrespondenzen, während der Courier doch von Manitoba, Alberta, B. C. und aus allen Ländern Berichte bringt. Sollten andere Distrikte wieder Mißernten haben, was wir ihnen nicht wünschen, und wir wieder ernten, dann wollen wir hier von Neuheim und Big Stick Lake am dicken Ende dem Zeitungsmann ziehen helfen. Tausende bedauern, daß der Alberta Herold nicht mehr existiert, aber liebe Leser, habt acht in der jetzigen Zeit auf unseren Courier.

Alle Leser und die Redaktion herzlich grüßend und ein glückliches Neujahr wünschend, verbleibe ich

A. Sorge.

Hatton, Sask., im Februar.
Der Courier!

Einliegend übersende ich Ihnen $2.50 für den Courier und Courier-Kalender. Weil ich meistens nicht zu Hause bin, senden Sie bitte den Courier nicht mehr an mich, sondern an meinen Vater Herrn Fritz Engelmann, Box 67, Hatton, Sask.

Unser Postamt hat nunmehr den Namen Hatton. Also schreibt bitte nicht mehr **Forres**, sondern **Hatton**.

Wir wollen nicht mehr ohne den Courier sein. Es ist die beste deutsche Zeitung in Canada. Ich denke ein jeder Deutscher sollte den Courier lesen.

Achtungsvoll,
Wm. Engelmann

Herbert, Sask., im Febr
Werte Herren!

Sende Ihnen einliegend $2.00 für den Courier und bitte mir denselben wieder regelmäßig zuzuschicken. Ferner will ich Ihnen noch berichten, daß es uns zur besonderen Freude gereicht, die Zeitung wieder in unserer Muttersprache gedruckt zu erhalten.

Mir gefällt der Courier besonders, weil er eine im Interesse der Farmer wirkende Zeitung ist. Wünsche der Schriftleitung das beste Wohlergehen.

Mit bestem Gruß
J. J. Haeber.

Dysart, Sask., im Febr. 1920
Werte Redaktion!

Mit größter Freude begrüßten wir unseren alten und aufrichtigen Freund, den Courier, als er uns wieder in seinem alten Gewande einen Besuch abstattete. Man war halt so an das alte gewöhnt und kann eine neue Methode nicht recht vertragen. Hoffentlich werden ihn alle, die ihn früher lieb hatten, mit genau derselben Liebe und Freude wieder aufnehmen. Einliegend finden Sie das Reisegeld für ihn, er soll uns nur wie früher regelmäßig seine Besuche machen.

Ich verbleibe mit besten Grüßen Ihr
John Brodner.

Borden, Sask., im Febr. 1920
Werter Courier!

Ich muß von hier berichten, daß wir einen strengen Winter haben. Wir haben viel mehr Schnee als im letzten Jahre um diese Zeit. Das Thermometer zeigte fast für die Dauer einer ganzen Woche 30 Grad unter Null. Wir haben Gott sei Dank Heizungsmaterial, sodaß wir nicht zu frieren brauchen. Das schlimmste ist, daß man die Pferde bei Sturm und Frost auf dem Felde haben muß. Im hiesigen Distrikte haben wir nämlich nicht genug Viehfutter, und selbst das Stroh würde nicht langen, wenn die Farmer alle ihre Pferde im Stalle füttern wollten. Wir hoffen, wenn es Gottes Wille ist, im nächsten Winter besser damit versehen zu sein.

Mit Gruß
Cornelius J. Wall.

Cornfeld, im Febr. 1920.
Geehrter Courier!

Da so wenig aus unserem Distrikte in Ihrem werten Blatte erscheint, so will ich einige Zeilen von hier berichten.

Wir hatten am 21. Oktober vorigen Jahres einen heftigen Schneefall und ziemlich kaltes Wetter. Viel Flachs und Weizen müßte infolgedessen ungedroschen auf dem Felde überwintern. Seit dem 15. November ist ein derartiger Umschlag im Wetter eingetreten, daß man fast annehmen könnte, wir lebten überhaupt nicht im Winter; so blieb es wenigstens bis Mitte Januar, zu welcher Zeit der Winter wieder streng angerückt kam und zwar diesmal derart, daß man sich wundern muß, die Kälte überhaupt aushalten zu können. In unserer Stadt, die erst im letzten Frühjahr gegründet wurde, werden gute Geschäfte abgewickelt. Der Landmakler Herr J. Wendland hat im letzten Sommer in der Umgebung von Eaton viel Land verkauft. Augenblicklich befindet er sich wiederum auf einer Geschäftsreise, die ihn nach Winnipeg und von da sogar bis nach Montana führen soll. Hoffentlich wird es ihm gelingen, recht viele Käufer mitzubringen. Unser Distrikt dehnt sich von Nord nach Süd ungefähr 300 Meilen und von Osten nach Westen ungefähr 200 Meilen aus. Der Boden ist gut und schwer und eignet sich hauptsächlich für den Weizen und Flachsanbau. Das Land ist schön und eben, also Prärie. In manchen Jahren erhalten wir von 50 bis 60 Buschel Weizen vom Acker. In den letzten beiden Jahren wurden wir jedoch enttäuscht, da wir kaum genug für die Saat bekamen. Ein jeder läßt natürlich den Mut nicht sinken, da alle wissen, daß unsere Regierung in Regina noch existiert. Ich kenne jemand, der eine gute halbe Sektion Land kaufen möchte, um gemischte Farmerei zu betreiben. Er kann von $1,500 bis $2,000 anzahlen. Wenn jemand aus einem deutschen Distrikte gesonnen ist, zu verkaufen, so wird er gebeten, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Herr L. Hoffmann ist in vergangener Woche im hiesigen Distrikte auf Besuch eingetroffen. Besagter Herr will sich Land bei Edenwold kaufen.

Wie geht es Dir A. L. bei Dysart, Ich habe Dir einen Brief geschrieben aber keine Antwort erhalten.

Mit deutschem Gruß
John Schofer.

Langham, im Febr. 1920.
Geehrte Herren des Courier!

Es freut uns zu sehen, daß der Courier wieder in deutsch erscheint. Können wir doch jetzt wieder etwas daraus lesen, was nicht der Fall war, solange er in englisch erschien.

Wir haben dieses Jahr bei Langham nur die Saat geerntet, viele hoch nicht einmal das. Jeder Dollar muß zusammengehalten werden, um Futter zu kaufen, das sehr teuer ist. Stroh, das vor einem Jahre nur zum Verbrennen gut war, kostet heute 12 Dollar die Tonne. Der Winter ist ziemlich streng in diesem Jahre; wir haben viel Schnee und heute morgen zeigte das Thermometer 24 Grad unter Null.

Es grüßt
N. H. P. Balzer.

Vanguard, im Febr. 1920.
Werte Herren!

Wir danken dem lieben Gott, daß der Courier wieder in unserer Muttersprache erscheinen darf. Er ist uns das Liebste im Hause, in der Tat das nächste zum täglichen Brot. Bei seiner Lektüre vergißt man die Unbilden, die uns und die ganze Welt heimgesucht haben. Wir haben es in hiesiger Gegend ziemlich kalt, es liegt auch genug Schnee. Es mangelt an Viehfutter und die armen Leute haben durch die Kälte sehr zu leiden. Viele Leute sind mit Rheumatismus behaftet. Meine Tochter und ich müssen uns auch dieserhalb nach dem Hospital begeben. Inliegend finden Sie $2.00 zur Begleichung meines Abonnements für den Courier.

Kaspar Beisik

130-Egg Incubator and Brooder Both for **$19.50**

If ordered together we send both machines for only $19.50 and we pay all freight and duty charges to any R. R. station in Canada. We have branch warehouses in Winnipeg, Man. and Toronto, Ont. Orders shipped from nearest warehouse to your R. R. station. Hot water, double walls, dead-air space between, double glass doors, copper tanks and boilers, self-regulating. Nursery under egg tray. Especially adapted to Canadian climate. Incubator and Brooder shipped complete with thermometers, lamps, egg testers—ready to use when you get them. Ten year guarantee—30 days trial. Incubators finished in natural colors showing the high grade California Redwood lumber used—not painted to cover inferior material. If you will compare our machines with others, we feel sure of your order. Don't buy until you do this—you'll save money—it pays to investigate before you buy. Remember our price of $19.50 is for both Incubator and Brooder and covers freight and duty charges. Send for FREE catalog today, or send in your order and save time. Write us today—don't delay.

FREIGHT AND DUTY PAID

WISCONSIN INCUBATOR CO., Box 235 Racine, Wis., U. S. A.

Neue Gesetzesbestimmungen über den Alkoholhandel und Alkoholverbrauch

Des neue Gesetz, durch das der Alkoholhandel innerhalb der Provinz geregelt wird, ist, wie bereits in vorhergegangenen Artikeln erwähnt wurde, drastischer Natur. Die aus drei Mann bestehende Kontrollkommission hat das Recht, von allen Personen, die nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1917 einen Erlaubnisschein zur Verabreichung von Spirituosen in kleinen Mengen, auf Rezepte haben, am Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes eine Aufstellung zu verlangen, aus der ersichtlich ist, welche Vorräte sie an diesem Tage in ihrem Besitze gehabt haben. Falls Personen (es sind hier Drogisten gemeint) eine größere Menge Spirituosen an Hand haben, als nach dem neuen Gesetz gestattet ist, steht es im Belieben der Kommission, darüber in Uebereinstimmung mit Verfügungen, die vom Kabinettsrat erlassen werden mögen, zu verfügen. Unter alkoholischen Getränken ist irgend ein gebranntes oder gebrautes Getränk zu verstehen, das berauschend wirkt und mehr als 1.13 Prozent Alkohol enthält. Mit Ausnahme von Drogisten und Aerzten die wie bereits erwähnt einen speziellen Erlaubnisschein haben müssen, darf in Saskatchewan niemand alkoholische Getränke oder eintauschen, es dürfen in der Provinz jedoch Brennereien und Brauereien bestehen, die für den Verkauf außerhalb der Provinz fabrizieren dürfen. Solche Brennereien und Brauerejen müssen ebenfalls um eine besondere Lizenz einkommen, sie müssen ferner Buch darüber führen, wann und wieviel alkoholische Getränke von ihnen zum Versand gebracht werden, und an wen und über welche Route der Versand erfolgt ist. Ein Unterlassen solcher Aufzeichnungen kann für den Fabrikanten so ausgelegt werden, als wenn er die alkoholischen Getränke gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Verkauf gebracht hat. Ein Arzt darf zu einer Zeit, wenn er einen Patienten besucht, nicht mehr als ein Quart Spirituosen in seinem Besitz haben, und er darf ein Rezept für solche nur verabfolgen, wenn es sich als wirklich notwendig erweist. Aerzte, die gegen diese Bestimmung verstoßen, setzen sich fürs erste Mal einer Strafe von $200 bis $1000 aus, und im Nichtzahlungsfalle einer Gefängnisstrafe von drei bis sechs Monaten. Ein zweites Vergehen wird nur mit Gefängnis gesühnt, und war mit einer Strafe von nicht weniger als sechs und nicht mehr als zwölf Monaten. Bei zweimaligem Vergehen verliert er außerdem seine Lizenz. Irgendjemand, der ein Rezept unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt, setzt sich ebenfalls schwerer Strafe aus. Es ist im Gesetz vorgesehen, daß die Kommission einen Erlaubnisschein (Form A) an Aerzte und Drogisten auszustellen hat, durch den diese Personen ermächtigt werden gewisse Spirituosen für Medizinalzwecke zu verabfolgen. Derartige Erlaubnisscheine werden jedoch nicht an Aerzte in Städten, Dörfern und Ortschaften verabfolgt, wo sich eine Apotheke befindet, die bereits einen Erlaubnisschein für die Verabreichung von Spirituosen verfügt. Erlaubnisscheine werden nur auf schriftliche Gesuche hin bewilligt, die von einer Bürgschaftserklärung in Höhe von $500 und einer Empfehlung von fünf angesehenen Bürgern der Ortschaft begleitet sein müssen. Alle Erlaubnisscheine erlöschen am 31. Dezember eines jeden Jahres und müssen in jedem Jahre neu erlangt werden. Die Erteilung der Erlaubnis kann jeder Zeit wiederrufen werden, und Drogisten, denen nicht gestattet ist Spirituosen zu verabfolgen, müssen ein Plakat in ihrem Laden anbringen, aus dem diese Tatsache ersichtlich ist. Aerzte, die einen Erlaubnisschein haben, dürfen für medizinische Zwecke nur Kognak und Whiskey verabfolgen und in ihrem Büro nicht mehr wie ein Quart von jeder dieser Sorten auf einmal halten. Drogisten dürfen Spirituosen nur für medizinische Zwecke verabfolgen und ferner nur auf ein ärztliches Rezept hin. Am 1. eines jeden Monats müssen die Aerzte eine Aufstellung an den Generalanwalt der Provinz einsenden, aus der die Menge der Spirituosen ersichtlich ist, die im Laufe des Monats von ihnen verabfolgt worden ist. Drogisten dürfen auf ein ärztliches Rezept hin nur einmal die Menge verabfolgen, die darin verzeichnet ist, sie müssen die Rezepte alle der Reihe nach aufbewahren, die verabfolgten Mengen genau mit Tag und Datum und dem Namen der Person versehen, die sie erhalten haben und ferner den Namen der Person in das Buch eintragen, welche die Spirituosen verabfolgt hat. Diese Aufzeichnungen müssen während den Geschäftsstunden einer jeden Person, die es wünschen sollte, zur Einsicht offen liegen. Drogisten müssen ebenfalls am ersten eines jeden Monats dem Generalanwalt der Provinz eine genaue Aufzeichnung ihrer Verkäufe einreichen. Die Aufzeichnungen müssen mit den Eintragungen im Buch übereinstimmen. Extrakte, die Alkohol enthalten, dürfen von Aerzten und Drogisten nur mit Genehmigung des Kabinettsrates verkauft werden. Aerzte dürfen an einem Tage nicht mehr als 8 Unzen Kognak oder Rye-Whiskey an eine und dieselbe Person verabfolgen und Drogisten nicht mehr als 8 Unzen irgend einer Art von Spirituosen, ausgenommen in Fällen, in denen die Person, die zur Erlangung berechtigt ist, mehr als fünf Meilen von der Apotheke entfernt wohnt. In einem solchen Falle darf die doppelte Menge verabreicht werden, jedoch auch nur auf ein Rezept hin. Für den äußerlichen Gebrauch dürfen an einem und demselben Tage 16 Unzen erlangt werden. Aerzte dürfen ihre Rezepte nicht für größere Mengen ausschreiben, als den Drogisten zu verkaufen gestattet ist. Drogisten dürfen auf einmal nicht mehr als 10 Gallonen Alkohol, Kognak, Rum, Gin oder Whiskey auf Lager haben, nicht mehr als 10 Gallonen Weine und nicht mehr als 20 Gallonen Malzgebräu. Alle Spirituosen müssen rein und von guter Qualität sein und der Besitand den Aerzte, Drogisten und Großhandlungen auf Lager haben, darf jeder Zeit von Personen einer Inspektion unterzogen werden, die von der Kommission für diesen Zweck ernannt werden. Aerzte und Drogisten, die eine Lizenz haben, müssen ihre Spirituosen von einer Großhandlung beziehen; sie müssen die Kommission von der Menge und den Sorten benachrichtigen die sie zu beziehen gedenken und den Namen der Großhandlung angeben, bei der sie den Bedarf decken wollen. Die Kommission kann irgendeine Bestellung zurückweisen, falls jedoch nichts dagegen einzuwenden ist, muß sie dieselbe an die Großhandlung weitergeben, die im Gesuche erwähnt wird. Drogisten dürfen Spirituosen nur persönlich verabfolgen, oder aber die Verabfolgung von einem Angestellten vornehmen lassen, der von der Kommission für gut befunden worden ist. Aerzte und Drogisten, die es unterlassen, die vorgeschriebenen Aufzeichnungen vorzunehmen, setzen sich einer Strafe von $100 oder im Nichtbeitreibungsfalle einer 30 tägigen Gefängnisstrafe aus. Falsche Angaben, die absichtlich erfolgen, werden fürs erste Mal mit $500 Geldstrafe oder mit drei Monaten Gefängnis und für jedes weitere Mal mit sechs Monaten Gefängnis bestraft.

Nach Paragraph 40 des Gesetzes kann ein Arzt oder ein Drogist, der Spirituosen entgegen den Bestimmungen des Gesetzes verkauft, mit einer Geldstrafe von $400 bis $1,000 belegt oder im Nichtbeitreibungsfalle mit 30 Tagen Gefängnis bestraft werden, oder aber mit einer Geldstrafe von $100 bis $300 und außerdem mit Gefängnis von zwei Wochen bis zwei Monaten. Im Nichtbetreibungsfalle der letzterwähnten Geldstrafe kann auf weitere 30 Tage Gefängnis oder aber auf nur Gefängnis für die Dauer von vier Monaten erkannt werden.... Für ein zweimaliges Vergehen tritt Gefängnisstrafe von drei bis sechs Monaten ein. Eine hierzu nicht ermächtigte Person, die sich in den Besitz von Spirituosen bringt, oder irgendjemanden, der kein Recht dazu hat, dazu bestimmt Spirituosen zu verkaufen, setzt sich einer Strafe von $200 oder im Nichtzahlungsfalle 60 Tagen Gefängnis aus. Wenn diejenige Person, die jemanden dazu bestimmt, alkoholhaltige Getränke entgegen den Bestimmungen des Gesetzes zu verkaufen, ein Mitglied der Polizei ist, oder im Auftrage dieser gehandelt hat, so tritt keine Strafverfolgung gegen diese ein. Irgendjemand, der anders als es im Gesetz vorgeschrieben ist, Bestellungen auf alkoholische Getränke entgegennimmt, setzt sich ebenfalls Strafen aus, auch Personen, die einen falschen Namen angeben, um in den Besitz von alkoholischen Getränken zu gelangen. Die Strafen für derartige Vergehen betragen $200 bis $500. Privatpersonen dürfen nur alkoholische Getränke für Genußzwecke in einem wirklichen Wohnhause zu sich nehmen. Vergehen gegen diese Gesetzesbestimmungen werden fürs erste Mal mit einer Strafe von $100 oder im Nichtbeitreibungsfalle mit 30 Tagen Gefängnis geahndet, im zweiten Falle mit $200 oder 60 Tagen Gefängnis und im dritten Falle mit einer Gefängnisstrafe von drei Monaten. Irgendjemand, der durch irgendeine Handlung seine Hülfe dazu bietet, daß gegen das Gesetz verstoßen wird, setzt sich ebenfalls einer Strafe aus. Personen, die mit alkoholfreien Getränken handeln und überführt werden, alkoholische Getränke in den Handel gebracht zu haben, werden fürs erste Mal mit einer Geldstrafe von $400 oder im Nichtbeitreibungsfalle mit drei Monaten Gefängnis belegt und für das zweite und folgende Vergehen mit $500 oder drei Monaten Gefängnis. Im übrigen sind die Bestimmungen so ziemlich dieselben geblieben, wie sie waren, nur im Falle, wo es sich um die Verurteilung einer Person wegen versuchter Bestechung oder wirklicher Bestechung eines Beamten, der mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt ist, handelt, ist die Strafe erhöht worden, und zwar von $100 auf $500 oder von drei Monaten auf sechs Monate Gefängnis.

Brief aus Rumänien

Nachstehender Brief ist uns von Herrn G. Heichert, Fennwood, Sask., zur Veröffentlichung übersandt worden.

Cobadin, 23. December 1919.
Lieber Georg Heichert!

Gestern erhielten wir Euren Brief, es war eine große Ueberraschung für uns nach 4 Jahren wieder mal was von Amerika zu hören. Schreibt uns bitte öfter, auch wie es Euch während des Krieges ergangen ist.

Uns ging es sehr schlecht. Erstens, waren ziemlich alle unsere Männer, die nicht mobilisiert waren, interniert, unter letzteren war auch ich. Zweitens, mußte Cobadin und die umliegenden Dörfer geräumt werden, da hier große Schlachten stattfanden. Durch das haben wir unser ganzes Hab und Gut verloren, außer etlichen, die zur Zeit der Räumung zu Hause waren und ziemlich alles von ihren Sachen retten konnten, hauptsächlich was Vieh anbelangt. Pferde und anderes Vieh sind jetzt sehr teuer und nicht zu bekommen. Mein Bruder Michael war mobilisiert, hat den ganzen Krieg mitgemacht, und ist gesund wieder nach Hause zurückgekehrt. Seine ganze Wirtschaft ist verloren, sogar die Gebäuden sind ruiniert worden. Onkel Michael seine Jungens waren alle 4 im Krieg, sind aber auch alle wieder nach Hause zurückgekehrt. Georg Schon wohnt noch in Sofular, dem ging es während des Krieges nicht so ganz schlecht; der durfte zu Hause bleiben, auch Jacob Schon, Friedrich Schwenk und J. Radomsky die waren nachdem die Truppen durchgezogen waren, wieder zu Hause. Jacob Schon und Frd. Schwenk sind beide diesen Sommer gestorben. Georg Schon sein Johann hat im Krieg einen Fuß verloren, hat aber einen Gummifuß bekommen, sodaß er alleine ohne Stock gehen kann.

Jacob Metzger ist auch wieder gesund nach Hause gekommen; sein ältester Sohn Jacob ist gefallen.

Mein Vater ist 1905 gestorben. Ihr waret doch damals noch hier? Meine Mutter ist so ziemlich gesund, aber sehr gealtert. Meiner Schwester Ida, die an einen Sohn von W. Clett verheiratet ist, geht es gut; meine Schwester Lydia verpflegt die Mutter. Wir hoffen, nachdem Rumänien jetzt groß ist, daß es in der Zukunft hier sehr gut sein wird.

Vielleicht habt Ihr Lust wieder zurückzukommen. Es kommen ja jetzt ganze Schiffsladungen voll Rückwanderer hier an. Das Rückwandern im jetzigen Augenblick hat einen großen Vorteil, denn für einen Dollar bekommt man jetzt bis 30 Franc (Lei). Noch besser ist es, wenn man Maschinen von dort hierher bringen kann, denn ein kleiner Traktor mit Pflug, der vor dem Krieg 5000 Lei gekostet hat, kostet heute 28,000 Lei. Eine Mähmaschine kostet 2500 Lei. Diese Preise werden aber nur so lange anhalten bis daß im Austausch der Waren eine Aenderung eintritt. Unsere Erzeugnisse haben auch einen ziemlich guten Preis. Weizen kostet das Kilo 1 Lei, ein Kilo Butter 40 Lei. Schweine kosten eins bis 2000 Lei. Dagegen Land kann man bei uns hier billig kaufen und pachten. Ein Hektar kostet von 800 bis 1000 Lei, Pachten 40 Lei per Hektar. Ich will Euch aber nicht überreden, daß Ihr kommen sollt, ich schreibe nur, wie es jetzt bei uns ist. Da könnt Ihr Euch ja überlegen was Ihr machen wollt. Sind in Eurer Gegend mehrere Bekannte von hier? Wo ist Ihr Schwager Reinheimer, Friedrich und Heinrich Spier, und die andern von hier?

Zum Schluß grüßet alle, die uns bekannt sind. Meine Mutter, Bruder und Schwestern lassen alle grüßen.

Mit Gruß Ihr Emanuel.

Deutsche Bücher

Wir empfehlen Ihnen die folgenden, rühmlichst bekannten Werke:

Steiger's großes Deutsch-amerikan. **Kochbuch**—brosch. 50c, geb. $1.00.

Stinde's berühmter humoristischer Roman: **Die Familie Buchholz** (in zwei Bänden, über 400 Seiten) broschiert $1.00.

Deutsch-amerikanischer Hausarzt (Dr. Herzog) — Unentbehrlich in jedem Hause; 250 Seiten, 50c.

Praktisches Tierarzneibuch, für den deutsch-amerikan. Farmer—75c.

Soeben von Deutschland eingetroffen!

Neuer deutscher Reichskalender 1920 (früher Kaiser-Kalender) mit Kunstbeilage 35c.

—Man bestelle sofort!—

HAGEN IMPORT CO.
Dept. C., St. Paul, Minn.

Friede zwischen Esthland und Rußland

London. — Der Friede zwischen Esthland und der russischen Sowjet-Regierung wurde am 2. Februar definitiv abgeschlossen.

Volle Anerkennung der Unabhängigkeit Esthlands wird in dem soeben zwischen diesem Baltischen Staat und der russischen Sowjet-Regierung abgeschlossenen Friedensvertrag festgelegt. Die Sowjet-Regierung verzichtet auf alle Souveränitätsrechte über Estland und ist, im Falle daß die Großmächte die Neutralität der baltischen Republik anerkennen, verpflichtet, die Aufrechterhaltung dieser Neutralität zu unterstützen.

Der Vertrag bestimmt, daß der Austausch der Kriegsgefangenen so bald als möglich erfolgen soll. Außerdem werden zwischen den beiden Staaten keine Zoll- und Verkehrsschranken errichtet werden.

Außer der bereits vor kurzem gemeldeten Bahnkonzession nach Moskau erhält die Regierung Esthlands das Vorrecht, 2,500,000 Acker Wald anzukaufen. Der Sowjet-Regierung wird das Recht zugestanden, aus den Fällen des Narowa-Flusses elektrische Kraft zu beziehen.

Esthland und die Sowjet-Regierung haben sich verständigt, die Grundsätze zu respektieren, welche von den Großmächten betreffs des Finnischen Meerbusens getroffen wurden. Nur Truppen Esthlands oder der Sowjet-Regierung werden auf dem Gebiete ihrer respektiven Länder geduldet werden.

Rußland gibt alle Ansprüche auf das frühere Besitztum der russischen Regierung in Esthland auf und gibt Esthland das gesamte Eigentum zurück, das während des Krieges nach Rußland gebracht wurde. Darunter befinden sich die Bibliothek und die Kunst-Archive der früheren deutschen Universität Dorpat. Ein Sonderausschuß wird die diplomatischen und kommerziellen Beziehungen der beiden Signaturmächte festlegen.

Rußland wird Esthland, dessen Unabhängigkeit es anerkennt, 15,000,000 Rubel in Gold als Entschädigung zahlen und die Konzession für den Bau einer Bahn nach Moskau erteilen.

Die Aufmerksamkeit

unserer Kunden lenken wir jetzt auf

Frühjahrseinkäufe

In einigen Wochen ist es Frühjahr und die Feldarbeit beginnt. Ihr Vorrat an Waren und Kleidungsstücken aller Art muß wieder vervollständigt werden. Besser sehen Sie gleich nach und notieren Sie alles was Sie brauchen.

Besuchen Sie dann irgend einen von unseren drei Läden in **Vibank, Odessa oder Kendal** und kaufen Sie ein. Sie werden staunen über die große Auswahl der Waren, der Qualität und über die besonders